Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 12 199
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 15. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2022)

zum Thema:

Ergänzende Förderung und Betreuung – Transparenz schaffen

und **Antwort** vom 23. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12199
vom 15. Juni 2022
über Ergänzende Förderung und Betreuung – Transparenz schaffen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Starten nach jetzigem Stand alle Bezirke mit der notwendigen Anzahl an Erzieherinnen und Erziehern in das Schuljahr 2022/2023?

Zu 1.: Die Einstellungsprozesse und in einigen Fällen auch noch die Umsetzungsprozesse für die Erzieherinnen und Erzieher zum kommenden Schuljahr laufen noch. Für die festgestellten Bedarfe, basierend auf der Modellrechnung, besteht eine gute Bewerbungslage.

2. Warum weichen die Zahlen, die sich aus der Prognose ergeben, regelmäßig so eklatant von der Erfassung des Ist-Zustands ab?

Zu 2.: Anders als bei der Unterrichtsversorgung hängt der Großteil des Bedarfes von dem Vertragsverhalten der Sorgeberechtigten ab. Die Schulleitungen sind in der Prognose daher auf die Vorabinformationen der Sorgeberechtigten oder eigene Einschätzungen an-

gewiesen. Dem gegenüber steht die Modellrechnung der Senatsverwaltung, die über Modellierungen des Vertragsverhaltens der Eltern aufgrund statistischer Ergebnisse und auch die statistischen Schülerzahlaufwüchse regional, aber nicht zwingend schulscharf abbildet.
Die Modellrechnungen haben sich mit Ausnahme des letzten Schuljahres, in dem die Eltern nach dem Corona-Schuljahr 2020/21 deutlich verändertes, wenn auch regional unterschiedliches Vertragsverhalten gezeigt haben, in der Regel bestätigt und sind daher eine wesentliche Handlungsorientierung in der regionsbezogenen Personalplanung für den Ganztag.
Belastbare Daten sind erst nach der abschließenden stichtagsbezogenen Vertragserfassung durch die Jugendämter in ISBJ und der Datenzusammenführung mit den nicht vertragsgebundenen Bedarfen vorhanden.

3. Gibt es eine ausreichende Anzahl von Facherzieherinnen und Facherziehern an den Schulen, um dem Inklusionsgedanken auch am Nachmittag gerecht zu werden, wie viele Stellen sind vorgesehen und wie viele dieser Stellen sind besetzt?

Zu 3.: Dem Bedarf an Facherzieherinnen und Facherziehern stehen in den letzten Jahren nicht genug Bewerbungen gegenüber, so dass nicht alle Bedarfe umfassend mit geeignetem Facherzieherinnen und Facherziehern besetzt werden können. Es kann jedoch auch festgestellt werden, dass Erzieherinnen und Erzieher, die erfolgreich ein an einer berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme zur Facherzieherin/zum Facherzieher für Integration teilgenommen haben, sich aufgrund der bestehenden Tarifsystematik nicht auf Ausschreibungen für Facherzieherinnen/Facherzieher bewerben, um keine persönlichen Nachteile zu haben. Dennoch tragen diese Personen einen nicht unerheblichen Teil der inklusiven Förderung an den Schulen mit. Statistisch wird dieser Personenkreis aufgrund der aus persönlichen Gründen nicht erfolgten Vertragswechsel nicht erfasst.
Der tatsächliche Bedarf an Facherzieherinnen und Facherziehern für das Schuljahr 2022/23 lässt sich derzeit nicht belastbar bemessen, da die auf dem Anspruch auf Eingliederungshilfe basierenden Bescheide befristet sind und sich der Bedarf zum jeweiligen Schuljahr verändert. Insgesamt stehen für das Schuljahr 2022/23 765 VZE für das öffentliche Personal an Schulen zur Verfügung.

Berlin, den 23. Juni 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie